

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 23

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Satz gilt also wahrscheinlich nur für «Kinder» und «Völker». Was nun zunächst die Kinder betrifft, so führt gerade Herr Mayer selbst in sehr schöner Weise aus, dass man denselben das Himmelreich nicht extra zu schaffen brauche, dass die reale Welt und das Leben um sie her ihnen Himmelreich genug sei. Es ist also doch wol ohne übersinnliche Begriffe eine edel-poetische Welt für die Kinder möglich. — Auch für die schon oft ausgesprochene Behauptung, dass die Herrschaft des Materialismus der Untergang der Kunst sei, liefert die Geschichte keine Belege; aus dem einfachen Grunde, weil bisher noch nie ein ganzes Volk sich auf diejenige Stufe geistiger Entwicklung aufgeschwungen hat, um sich dem Materialismus zuzuwenden. Die fortschrittliche Entwicklung der Menschheit lässt jedoch hoffen, dass dieses Ziel nicht unerreichbar sei. — Der Umstand, dass z. B. bei den alten Griechen und Römern das Auftreten des religiösen Unglaubens Hand in Hand ging mit dem Niedergang der Künste, stellt die angeführte Behauptung nicht aufrecht; denn religiöser Unglaube, religiöser Indifferentismus und sittliche Blässirtheit stehen zum Materialismus im gleichen Verhältniss, wie das Einreissen zum Aufbauen.

5. Wiewol Bosshard ein gründlicher Kenner der amerikanischen Verhältnisse war, so können wir doch seine Ansichten über das Schulwesen Amerika's nicht theilen. Deshalb liessen wir das nun von Mayer gebrachte zweite Zitat Bosshard's bei Seite! Uns haben Mittheilungen sachkundiger Augenzeugen, sowie das Studium der einschlägigen Literatur anders belehrt. So z. B. schwebt uns der dortige «Unterricht in der Sittenlehre» keineswegs, wie Hr. Mayer anzudeuten scheint, als Muster für unsere Schulen vor. In den amerikanischen Schulen wird nicht Sittenlehre, sondern Religionsunterricht erteilt, nämlich täglich ein Abschnitt aus der Bibel gelesen, es werden Psalmen gesungen — alles dies aber ohne Erklärung von Seite des Lehrers. So fordert es der interkonfessionelle Charakter der Schulen. Dass die Früchte eines solchen Unterrichts keine erfreulichen sein können, zumal auch die dort noch vorherrschende mechanische Unterrichtsweise wenig gemüth- und sittenbildend wirkt — das sehen alle weiterblickenden Schulmänner Amerika's ein; daher das Streben nach Reform der Unterrichtsweise und nach dem Ausschluss des ohnehin leblos gewordenen Religionsunterrichts! — Aber es ist ein Irrthum Bosshard's und eine Ueberschätzung des Einflusses der Schule, deren Mängel als die Ursachen des amerikanischen Krämer- und Schwindelgeistes und der Abwesenheit idealen Sinnes bei beiden Geschlechtern bezeichnen zu wollen. Wie will man sich die Thatsache erklären, dass in dem katholischen Wien wie in dem protestantischen Berlin Schwindel und Krach eine kaum minder grosse Rolle spielen als in New-York, obwol an beiden Orten in den Schulen Religionsunterricht in reichlichem Maasse zuertheilt wird? — Das richtige Verhältniss zwischen Schule und Zeitgeist scheint uns das zu sein: Die Schule schafft und beherrscht den Zeitgeist nicht, wol aber umgekehrt. Es wäre aussichtslos und thöricht, wider den Strom zu schwimmen; daher muss es die Aufgabe der Hüter der Schule sein, darüber zu wachen, dass die Schule in diesem Strom nicht untergehe; sie müssen das Banner der ächten Humanität über den Fluten aufrecht zu halten suchen. In diesem Streben fühlen wir uns einig mit allen fortschrittlich gesinnten Fraktionen; die Differenzen, die uns trennen, sind angesichts dieses Zieles nur untergeordneter Natur.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 15. Mai.)

1. Antrag an den Regierungsrath betreffend Lostrennung der Schulgemeinde Oberglatt vom Sekundarschulkreis Niederhasli und Zuthellung zu Rümlang.

2. Die Inhaber von Abgangszeugnissen aus einem dreijährigen Seminarkurs können nicht Anspruch machen auf Erlass von Fachabtheilungen bei der Sekundarlehrerprüfung.

3. Antrag an den Regierungsrath betreffend Staatsbeitrag an die Schulhausbaute in Zumikon (Fr. 6000).

4. Die Sommerferien an der Kantonsschule werden festgesetzt auf 9. Juli bis 4. August.

5. Die Schulkapitel werden eingeladen, allfällige Abänderungsanträge zu formuliren für eine neue Auflage des naturkundlichen Lehrmittels für Sekundarschulen von Dr. Wettstein.

Berichtigung. In letzter Nummer soll es heissen: Anerkennung der Wahl des Hrn. Sekundarlehrer Niggli (statt Vögeli) in Meilen.

Schulnachrichten.

Zürich. Wie wir vernehmen, befasst sich der Erziehungsrath mit dem Erlass einer neuen Absenzenordnung, wonach für den seinen Wohnsitz wechselnden Schüler zwei Entlassungszeugnisse ausgestellt werden sollen, eines zu Händen des Schülers, welcher dasselbe bei seinem Eintritt in die Schule des neuen Wohnorts vorzuweisen hat, das andere soll der Schulpflege des letztern direkt übermittelt werden.

— Besoldungszulagen: Sekundarschule Rümlang jährliche Fr. 300; Primarschule Niederwenigen einer Lehrerin Fr. 200.

Luzern. Kantonsrathssitzung vom 29. Mai. Zu § 41 des Volksschulgesetzes: „Der Seminarunterricht wird in vier Jahreskursen erteilt,“ wird als Zusatz beschlossen: „Es darf eine Reduktion auf drei Jahre eintreten, wenn die mit dem Seminar verbundene Mittelschule aufgehoben wird.“ (Nach dem „Eidgenossen“.)

Glarus. Am 28. Mai versammelten sich die Lehrer des Kantons Glarus zirka achtzig Mann stark zu ihrer Frühlingskonferenz. Haupttraktandum war die „Lehrerbildungsfrage“. Nach gewalteter Diskussion wurde gefunden, dass an allen Seminarien

1. eine tüchtige Lehrerschaft wirken,
2. die Bildungszeit auf vier Jahre ausgedehnt,
3. der Konvikt spätestens nach dem ersten Jahr aufgehoben, und
4. dem ästhetischen Gebiete mehr Aufmerksamkeit und Zeit geschenkt werden solle.

Aufgaben zum Kopfrechnen mit beigefügten Antworten zum Schul- und Privatgebrauche, von Friedrich Fäsch, Lehrer in Basel. Erster Theil, die vier Grundrechnungsarten. 2. Aufl. St. Gallen, Verlag von Huber & Comp. (F. Febr.), 1877.

Die „Aufgaben zum Kopfrechnen“ sollen in Verbindung mit des Verfassers „Aufgaben zum Zifferrechnen“ ein nach methodischen Grundsätzen geordnetes Ganzes bilden und zur Ertheilung eines fruchtbringenden Rechenunterrichtes behülflich sein. Dass die metrischen Maasse und Gewichte in dieser neuen Auflage berücksichtigt worden seien, lässt sich natürlich erwarten. Die Sammlung ist wirklich methodisch recht gut angelegt, nur will uns scheinen, dass sie auch gar zu weitschichtig sei. Dieses letztere Urtheil gründet sich auf die Erklärung des Verfassers, dass diese Aufgabensammlung zunächst zum Gebrauche der Lehrer bestimmt sei, aber auch dem Elternhause nicht minder gute Dienste leisten werde. Wir hätten es nämlich lieber gesehen, wenn die zahlreichen Uebungen mit unbenannten Zahlen je nur durch wenige Beispiele angedeutet, nicht aber in solcher Ausdehnung angeführt worden wären; denn es lässt sich doch voraussetzen, dass die unterrichtenden Personen in Schule und Haus jeweilen ähnliche Beispiele gar leicht finden dürften. In der Hauptsache verdient indessen das Büchlein alle Anerkennung.

L.